

## Beraternummer und Mandantennummer

Bei der Arbeit in DATEV-Programmen begegnen Ihnen oft Beraternummer und Mandantennummern. Beraternummer und Mandantennummern ggf. in Kombination mit einem Veranlagungsjahr werden als **Ordnungsbegriffe** bezeichnet.

Solche Ordnungsbegriffe geben Sie auch bei einer Neuanlage an. In diesem Kapitel erfahren Sie in gekürzter und vereinfacht dargestellter Form das Wichtigste dazu.

### Beraternummer

Die Beraternummer ist ein übergreifendes Kennzeichen für Personen, welche die DATEV-Software nutzen. Beispielsweise hat eine Steuerberatungskanzlei eine oder auch mehrere Beraternummern bei DATEV. Anhand dieser Beraternummer werden u. a. Bestände im DATEV-Rechenzentrum der Kanzlei zugeordnet.

Auch Mandantinnen und Mandanten können eigene Beraternummern haben, das ist z. B. oft bei selbstbuchenden Mandantinnen und Mandanten der Fall.

### Mandantennummer

Hierarchisch unter einer Beraternummer liegen Mandantennummern. Mit der Mandantennummer wird ein einzelnes Mandat bzw. ein einzelner Steuerfall identifiziert.

Beispiel:

Die Beraternummer der Musterkanzlei lautet 29098. In der Musterkanzlei sind die Eheleute Susi und Thomas Muster Einkommensteuer-Mandanten. Musters wurde kanzleiseitig die Mandantennummer 10101 zugewiesen.

Angaben zu diesen Ordnungsbegriffen werden im Kopfbereich der DATEV-Steuer-Programme angezeigt (Beraternummer/Mandantennummer/Veranlagungsjahr).

